

**Stellungnahme des Agrarausschusses der Niedersächsischen Landjugend**

Hannover, 03.07.2020

„Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration“

Bis Ende des Jahres 2020 müssen Ferkelerzeugerinnen und Ferkelerzeuger eine Alternative zur betäubungslosen Kastration gefunden haben, denn ab 01.01.2021 ist diese nicht mehr zulässig. Aktuell stehen Ferkelerzeugerinnen und Ferkelerzeugern vier Möglichkeiten zur Verfügung: Ebermast, Ebermast mit Immunokastration, Inhalationsnarkose mit Isofluran und Injektionsnarkose durch die Tierärztin oder den Tierarzt.

„Mit der Zustimmung zur Isofluran-Verordnung wurde ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gegangen“, findet Thore Cordes, Schweinehalter aus Undeloh und Mitglied des Agrarausschusses der Niedersächsischen Landjugend. Dadurch steht der Schweinehalterin und dem Schweinehalter ein weiteres Verfahren zur Verfügung, um die Herausforderung des Verbotes der betäubungslosen Ferkelkastration zu bewältigen. „Es ist wichtig, dass es unterschiedliche Wege gibt, da die Tierhalterin und der Tierhalter sich so betriebsindividuell für eine Kastrationsalternative entscheiden können. Doch damit ist der Prozess noch lange nicht beendet“, betont Cordes.

Um eigenständig mit Isofluran arbeiten zu dürfen, müssen die Tierhalterinnen und die Tierhalter einen Sachkundenachweis erbringen. Dieser erfordert einen theoretischen Lehrgang von mindestens 12 Stunden, der mit einer Prüfung abgeschlossen werden muss. Danach beginnt die Praxisphase, deren Dauer nicht definiert ist. In dieser Zeit wird unter ständiger Aufsicht und Anleitung einer Tierärztin oder eines Tierarztes der praktische Umgang geübt. Nach der Praxisphase erfolgt die Prüfung, die von einer Amtstierärztin oder einem Amtstierarzt abgenommen wird. Der Agrarausschuss der Niedersächsischen Landjugend befürwortet die Überprüfung der Sachkunde, macht aber auf den erheblichen zusätzlichen Aufwand für Landwirtinnen und Landwirte aufmerksam. Die Anwendersicherheit im Umgang mit Isofluran ist allerdings auch mit Sachkundenachweis nicht zu 100 % gegeben. Es besteht die Gefahr, dass während der Narkose so viel Gas ausströmt, dass eine gesundheitsschädliche Konzentration in der Luft vorliegt. Verglichen mit den anderen Methoden sind die Investitionskosten mit bis zu 10.000,- Euro für ein Narkosegerät mit drei Betäubungsplätzen bei dieser Alternative hoch. Wird von einer Förderung Gebrauch gemacht, binden sich die Ferkelerzeugerin und der Ferkelerzeuger fünf Jahre lang an die Inhalationsnarkose mit Isofluran. Das erweckt den Anschein, dass die Politik kein großes Interesse daran hat, andere Kastrationsalternativen gangbar zu machen. Hinzu kommt, dass bis jetzt nicht bekannt ist, wie gut die Schweine, die unter Isofluran kastriert wurden, abgenommen werden.





Wir bewegen das Land.

Wenn die Ferkelerzeugerin und der Ferkelerzeuger ihre Eber nach einer Injektionsnarkose kastrieren möchten, muss die Narkose durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt vorgenommen werden. Neben dem Aufwand entstehen hierdurch zusätzliche Kosten. Besonders kritisch sieht der Agrarausschuss der Niedersächsischen Landjugend, dass in einigen Gebieten Tierärztinnen und Tierärzte fehlen, die die Betreuung von landwirtschaftlichen Betrieben übernehmen. Diese Situation bedingt, dass die Injektionsnarkose für einige Betriebe nicht umsetzbar ist.

Eine attraktive Alternative bietet für viele Schweinehaltende die Ebermast, da sie mit einer Arbeitserleichterung verbunden ist. Darüber hinaus wird das Risiko für Infektionen verringert, weil keine invasiven Eingriffe vorgenommen werden. Aber auch diese Alternative stellt Landwirtinnen und Landwirte vor Herausforderungen. Vor allem sehen die Mitglieder des Ausschusses Probleme auf dem Absatzmarkt, da es Vorbehalte gegenüber Schweinefleisch aus der Ebermast und für Tiere, die während der Ebermast mit Impropac behandelt wurden, gibt. Viele Schlachthöfe und auch der Lebensmitteleinzelhandel weigern sich, diese Tiere bzw. das Fleisch abzunehmen. Wenn die Schlachthöfe Eber abnehmen, ist die Abrechnungsmaske so eng, dass die Abgabe der Tiere mit einem großen Mehraufwand verbunden ist, da jedes Schwein gewogen werden muss, bevor es verkauft wird.

Landwirtinnen und Landwirte, die eine grundsätzliche Veränderung in ihren Betriebsabläufen vornehmen müssen, brauchen Planungssicherheit. Daher fordert der Agrarausschuss der Niedersächsischen Landjugend die Politik auf, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, damit alle Kastrationsalternativen gleichermaßen ökonomisch umgesetzt werden können. Dafür müssen vor allem die Schlachthöfe und der Lebensmitteleinzelhandel in die Pflicht genommen werden, das Schweinefleisch, das in Deutschland unter hohen Tierschutzrichtlinien produziert wird, abzunehmen. Den Schweinehalterinnen und Schweinehaltern müssen für 2021 sichere Absatzchancen zugesichert werden können.

Zudem fordern die Mitglieder des Agrarausschusses, dass die Förderung von Forschung und Innovation zum Thema „Kastrationsalternativen“ weiter vorangetrieben werden muss. Themen wie „Züchtung von Schweinerassen ohne Ebergeruch“, „Haltungsbedingungen, die den Ebergeruch mindern“ oder „Sexing von Sperma“ sind von hoher Bedeutung für die Zukunft der Schweineproduktion. Weitere Betäubungsmethoden für eine schmerzlose Kastration, wie z.B. eine lokale Betäubung mit Tri-Solfen-Gel müssen weiter erforscht und erprobt werden. Dabei distanziert sich der Agrarausschuss der Niedersächsischen Landjugend aber von dem sogenannten „4. Weg“ bzw. „Skandinavischen Weg“. Mit dieser Alternative ist eine Lokalanästhesie gemeint, die durch die Injektion eines Lokalanästhetikums in den Samenstrang erfolgt. Das ist ein Vorgehen, das rein technisch als äußerst schwierig eingestuft wird, da der Samenstrang bei kleinen Ferkeln fast nicht separat tast- und darstellbar ist.





Wir bewegen das Land.

Ferner sieht der Agrarausschuss der Niedersächsischen Landjugend eine erhebliche Benachteiligung für deutsche Ferkelhaltende in der Zertifizierung durch die Qualität und Sicherheit GmbH. Die Anforderungen des QS-Siegels bei der Ferkelkastration werden ab 2021 unterhalb der in Deutschland geltenden gesetzlichen Mindestanforderungen liegen. Ausländische Ferkelproduzentinnen und -produzenten können weiterhin Ferkel mit dem QS-Label zertifizieren lassen, die nicht nach deutschen Tierschutzstandards kastriert worden sind. Dadurch entsteht für die deutschen Landwirtinnen und Landwirte ein Wettbewerbsnachteil. Das QS-Siegel hat bei der Zertifizierung von Schweinefleisch einen Marktanteil von ca. 95 %. Damit hat das QS-System die Möglichkeit, diesem Wettbewerbsnachteil entgegen zu wirken und sicherzustellen, dass in Deutschland vermarktetes Schweinefleisch nach den hier geltenden Anforderungen produziert wird. Die Mitglieder des Agrarausschusses fordern die Qualität und Sicherheit GmbH daher auf, ihren Verpflichtungen gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern und der Landwirtschaft nachzukommen.

